

Abteilung Ratsangelegenheiten  
1957/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 12.12.2022

öffentlich

**Beschlüsse des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR;  
Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022**

**Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022 wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Auf die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 27.1 -27.4 wird verwiesen. Dieser Vorlage sind zur weiteren Information das Eckdatenpapier zum Stand der Haushaltsplanung 2023 und das Schreiben des Vorstandes der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 22.11.2022 beigefügt.

Der aktuelle Vertragsstand ergibt sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 14.12.2011 in der Fassung des 1. Nachtrags vom 05.07.2019. Hieraus ergibt sich zum einen die damalige Findung des Zuschussbedarfes i. H. v. 2,5 Mio. € für die Stadtentwicklung und 700 T€ für den Kulturbereich. Der zulässige Höchstbetrag ist auf 3,2 Mio. € festgeschrieben.

Inzwischen sollen die Bedarfe, allein in ausgewählten Tätigkeitsbereichen, sich wie folgt darstellen:

Engelbert Humperdinck Musikschule	1,07 Mio. €
Bibliothek	1,80 Mio. €
Stadtmuseum	1,22 Mio. €
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	1,74 Mo. €

Begehrt wird nunmehr, durch entsprechende Vertragsänderungen, sowohl den Bedarf aus der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 als auch des Wirtschaftsplanes 2023 i. H. v. jeweils 4,6 Mio. € als erhöhten Zuschuss seitens der Stadt decken zu lassen. Hinzu kommt, dass der zukünftige Maximalbetrag auf 6,9 Mio. € festgeschrieben werden soll.

Wie aus den beigefügten Unterlagen unzweifelhaft hervorgeht, übersteigt dieses Ansinnen die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Siegburg bei Weitem. Die Folge wäre die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches alle freiwilligen Leistungen der Stadt, im Wesentlichen im sozialen und umweltpolitischen Bereich, zu Gunsten der Kultur in Frage stellen würde.

Ob seitens der Verwaltung ein Vertrag mit solchen negativen Wirkungen eingegangen werden darf, wird durch die Kommunalaufsicht zu prüfen sein.

Aus Sicht der Verwaltung sollte Ziel sein, durch Konsolidierungsbemühungen auf Konzernebene eine Lösung zu finden, die beide Einheiten handlungsfähig erhält.

**Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022**

Siegburg, 24.11.2022